

Sportbetrieb in der Halle für Alle und dem Waldstadion

- Es gibt keinerlei Beschränkungen mehr für den Zutritt der Halle für Alle. Es darf ohne eine begrenzte Personenanzahl trainiert werden.
- Generell wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen empfohlen. In Situationen, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Für Wettbewerbe ist ein Hygienekonzept nach § 4 Absatz 1 der Landesverordnung¹ zu erstellen, dies gilt auch für außerhalb geschlossener Räume.
- Für Zuschauer beim Training oder Wettbewerben gilt der § 5 Veranstaltungen der Landesverordnung¹.
- Die Begegnungen von Sportlern vor Beginn und nach Ende der Übungsstunde sind zu minimieren. Die Übungsleiter achten auf ein zügiges Verlassen der Sporthalle. Das Betreten und Verlassen der Halle erfolgt über den markierten Rundkurs.
- Die Übungsstunden erfolgen ausschließlich zu den bestehenden Trainingszeiten. Weitere Trainingszeiten sind vorab mit dem Vorstand abzustimmen, bspw. bei Teilung einer Sportgruppe, um das Angebot für jeden Sportler aufrecht zu erhalten
- Während der Übungsstunden in der Halle bleiben alle Fenster und wenn möglich auch Türen für eine bessere Belüftung geöffnet. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe).
- Die Trainingsgeräte sind nach Möglichkeit von zuhause mitzubringen (z.B. Gymnastik-Matten) oder aber ein großes Handtuch zum Unterlegen. Hände und Füße (Barfuß) sind zu desinfizieren.
Sportgeräte dürfen erst nach Desinfektion zurückgelegt werden.

¹Ersatzverkündung (§60 Abs. 3. Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung (in Kraft ab 19. März 2022)